

Informationen

zu den Einführungswochen für Auszubildende in den Ausbildungsberufen der Geoinformationstechnologie im 1. Ausbildungsjahr

Grundlage	Der Lehrgang orientiert sich am Ausbildungsberufsbild nach § 3 und § 4 der Verordnung der Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 30. Mai 2010
Lehrgangsort und Anschrift	Hessische Lehrkräfteakademie, Tagungsstätte Weilburg, Frankfurter Straße 20-22, 35781 Weilburg Telefon: +49 (0) 6471 328-100, E-Mail: gabriele.ohly@kultus.hessen.de
Anfahrt	https://lehrkraefteakademie.hessen.de/tagungsstaetten/tagungsstaette-weilburg
Lehrgangszeitraum	12.08. - 23.08.2024 Bitte melden Sie sich bis 09:00 Uhr am Empfang. Die Begrüßung findet in einem der Seminarräume statt.
Unterrichtszeiten	Ganztägig (Zeiten werden von den Trainern vorgegeben)
Lehrkräfte	Henrik Allendorf (Lehrgangsleitung) weitere Lehrkräfte der Hess. Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Unterbringungs- und Verpflegungskosten	Übernachtung im Einzelzimmer mit Frühstück; Mittagessen, Kaffeepausen und Abendessen: 70,00 Euro pro Person/Nacht Tagespauschale – 22,00 Euro pro Person und Tag (mit Mittagessen und Kaffeepausen)
Seminargebühren	Teilnehmende außerhalb der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation haben eine Seminargebühr von 300,00 € zu entrichten.
Beteiligung an den Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Beschäftigte des Landes	Die an dem Lehrgang teilnehmenden Auszubildenden des Landes werden nicht an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung beteiligt. Andere Auszubildende müssen die Kostenregelung mit ihrer Ausbildungsstätte vereinbaren.
Unterbringung	Die Auszubildenden sind in Einzelzimmern mit Bad/WC (mit Handtüchern) untergebracht. Auszubildende des Landes, die in Weilburg oder in der näheren Umgebung wohnen, sind nicht verpflichtet, im Seminarhotel zu wohnen. Dennoch müssen alle Ausbildungszeiten eingehalten werden.

Verpflegung	Siehe Unterbringungs- und Verpflegungskosten. Nahrungsmittelunverträglichkeiten bzw. Allergien müssen mit der Tagungsstätte angesprochen werden.
Parkplätze	Es stehen Parkplätze bei der Tagungsstätte zur Verfügung.
Fahrkostenregelung für Auszubildende, im Geltungsbereich des TVA-H BBIG (Teilnehmer, die nicht dem TVA angehören, müssen die Kostenregelung mit dem Auszubildenden vereinbaren)	Die Nutzung des Landestickets für Landesbeschäftigte ist grundsätzlich zu berücksichtigen. Sollte die Nutzung nicht oder nur in Teilen vertretbar sein, wird ggf. die Hin- und Rückreise zu Beginn und am Ende des Lehrgangs erstattet und ist bei der Dienststelle nach Beendigung des Lehrgangs zu beantragen. Erstattet werden max. die Fahrkosten der zweiten Klasse (ohne Zuschläge) eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels. Die benutzten Fahrkarten sind bei der Abrechnung der Reisekosten vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Reisen mit dem niedrigsten Kostenaufwand durchführen. Fahren Sie mit dem Auto, werden für die FahrerIn / den Fahrer nur die Kosten der Bahnfahrkarte erstattet! Dieser erhält außerdem für mitreisende Teilnehmer/innen eine Mitnahmeentschädigung.
Befreiung vom Berufsschulunterricht	Der Lehrgang findet in der Zeit zwischen den Blockschulunterrichten der Berufsschulen der Ausbildungsberufen Geomatiker/in und Vermessungstechniker/in bzw. während der Schulferien statt.
Lehr- und Lernmittel	Die Auszubildenden haben folgende Materialien und Hilfsmittel mitzubringen: <ul style="list-style-type: none"> - Anlegemaßstab 1:1.000 und 1:500 – sofern vorhanden - 1 Paar Zeichendreiecke (30° und 45°) - Zeichenwerkzeug (Geodreieck, Lineal, Zirkel, Bleistifte) - Schreibzeug (Kugelschreiber o. ä.) - Wissenschaftlicher Taschenrechner (Akku-/Batteriebetrieb), der auch in den künftigen Prüfungen eingesetzt werden kann - 1 Aktenordner (z.B. Leitz 7 cm mit Register) - Textmarker (3 Farben) - Klebestift - Winkeltransporteur in gon <p>Ggf. erforderliche Vorschriften werden während des Lehrgangs ausgeteilt.</p>
Inhalte	
Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	Ablauf, Zwischenprüfung, Abschlussprüfung, Berufsschule, Rahmenlehrplan, Überbetrieblicher Unterricht, Ausbildungsrahmenplan
Berufsbezogene Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Normen und Standards	Gesetze im Überblick: <ul style="list-style-type: none"> - BUND: Geodatenzugangsgesetz Flurbereinigungsgesetz Baugesetzbuch (Gutachterausschuss, Bodenordnung) - Hessen: HVGG; Verfahrensarten Flurbereinigung, BO-ÖbVI, Kostenordnung, Grundbuchordnung - Weitere Informationsquellen

- Grundlagen des Raumbegriffs unterscheiden**
- Gestalt und Größe der Erde
 - Magnet- und Schwerfeld der Erde
 - geografische und kartesische Koordinatensysteme
 - Bezugskörper, z.B. Kugel, Rotationsellipsoid, Geoid,
 - Kartenprojektionen
 - Begrifflichkeiten: Abszisse, Ordinate, X, Y
- Naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen der Geodäsie, Kartographie und Fernerkundung anwenden**
- Maßsysteme, Gesetzliche Einheiten im Vermessungswesen
 - Mathematische Grundlagen, z.B.
 - * Strecken
 - * Flächen
 - * Dreiecksberechnung
 - * Maßstäbe
 - * Neigungen
 - * Winkel und Richtungen
 - * Kreisberechnungen
- Netzwerke sowie Hard- und Softwareschnittstellen nutzen, Betriebliche und technische Kommunikation und Organisation**
- IT Grundlagen, IT Technik, IT Datenschutz
 - IT-Sicherheitsrichtlinie
 - Allgemeine Datenschutzhinweise
- Aufbau, Konzeption und Anwendungen von Geoinformationssystemen und Geodateninfrastrukturen**
- Geobasisdaten / ATKIS, ALKIS, DOP, DGM, DTK,
 - Einführung in GIS
 - Geobasisdaten / Geofachdaten / Geodatenformate
 - Einführung in GDI
 - GDI – DE, GDI – Hessen
 - Geoportal Hessen (Kartenviewer, Geodaten-Online, Geodatenkatalog)
 - Einführung / Begriffserläuterungen zur Nutzung von Geodaten-diensten (WMS, WFS, usw.) / Metadaten
 - EU: INSPIRE-Richtlinie
- Weitere Informationen**
- In der Nähe der Tagungsstätte bestehen verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung wie Hallenbad, Kino; Kegelhahn, Kanufahrten auf der Lahn, etc
- Weitere Informationen: <https://www.weilburg.de/de/informationen.html>